

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich 3	Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Geschäftsbereich 1	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	105 – Bauen und Wohnen
	Ressort / Stadtbetrieb	106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Wolfram Röhrig
	Telefon (0202)	563 6168
	E-Mail	Wolfram.roehrig@@stadt.wuppertal.de
Telefon (0202)	563 5212	
Email	Heike.obenluenenschloss@stadt.wuppertal.de	
Datum:	09.10.2023	
Drucks.-Nr.:	VO/0978/23/1-A öffentlich	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.10.2023	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Kriterien für Insektenschutz in der Bauleitplanung festlegen" vom 29.09.2023 (VO/0978/23)		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kriterien für Insektenschutz in der Bauleitplanung festlegen“ vom 29.09.2023 (VO/0978/23)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Meyer

Antworten

Frage 1:

Liegt die Konzeption der Verwaltung zur Berücksichtigung von Umwelt- und Klimabelangen in der Bauleitplanung mittlerweile vor? Wenn ja, in welchen Gremien wird sie vorgelegt?

Antwort:

Am 16.01.23 wurden die Klima- und Umweltstandards in der verbindlichen Bauleitplanung, bei dem Verkauf konzerneigener Grundstücke sowie stadteigenen Neubauvorhaben im Verwaltungsvorstand beraten. Es gab den Auftrag, das Papier mit der IHK und den

betroffenen Eigenbetrieben sowie der WSW zu diskutieren, um fachliche Einschätzungen zu den Themen einzubringen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich viele Stadtbetriebe bereits intensiv mit Klima- und Umweltthemen beschäftigen, eigene Strategien entwickelt haben und diese auch umsetzen. Alle anderen sind bereit die Klima- und Umweltstandards künftig als Standard anzusehen und diese umzusetzen. Die IHK gibt zu bedenken, dass durch die aufgeführten Maßnahmen Baumaßnahmen in Planverfahren verteuert und verlängert werden. Investoren werden diese Vorgaben ohne weitere staatliche Förderung nicht umsetzen können. Dies ist dann aber nicht nur ein Wuppertaler Problem, sondern ein Problem des Standorts Deutschland im globalen Wettbewerb um Investoren. Eine weitergehende Beratung der Konzeption ist bisher nicht erfolgt.

Frage 2:

Das Insektensterben ist neben der Klimakrise eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Welchen Stellenwert hat der Insektenschutz innerhalb der Verwaltung?

Antwort:

Der Insektenschutz wird im Rahmen der Bauleitplanung einerseits in den Festsetzungen für Gehölzanpflanzungen sowie im Rahmen von erforderlichen Kompensationsmaßnahmen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde eingebracht, indem z.B. Gehölzarten zur Auswahl im Plangebiet vorgegeben werden, die unterschiedliche Blühzeitpunkte haben. Diese Vorgaben werden auch in der ökologischen Umgestaltung von Waldfläche in einer Waldrandgestaltung eingefordert.

In der Festlegung von Kompensationsmaßnahmen wird durch die Zuordnung von unterschiedlichen Maßnahmen die Basis zur Strukturanreicherung gelegt und langfristig gesichert. Im Rahmen der Verlängerung der Nutzungsverträge auf städtischen, landwirtschaftlich genutzten Flächen ist für die Laufzeit angedacht, Maßnahmen der die Förderung der Biodiversität mit den Nutzern abzustimmen.

Frage 3:

In welcher Art und Weise plant die Verwaltung die Weiterentwicklung und die Finanzierung des Insektenschutzprogramms?

Antwort:

Das Insektenschutzprogramm ist ein fortschreitender Prozess, in den weitere Zielgruppen als Partner /innen eingebunden werden sollen und müssen. Derzeit werden im Bundesprogramm Biologische Vielfalt Mittel bereitgestellt für insektenfördernde Maßnahmen, z.B. „Lebensnetz Börde – Insektenfördernde Maßnahmen in der Jülich Zülpicher Börde“. Die untere Naturschutzbehörde Wuppertal führt derzeit Gespräche mit der Biologischen Station Mittlere Wupper (BSMW), inwieweit ein vergleichbares Projekt für das Städtedreieck gesamt oder Wuppertal als Stadtgebiet im Anschluss an das Regiosaatgutprojekt der BSMW möglich ist.

Frage 4:

Wurden die Haushaltsmittel für das Insektenschutzprogramm vollständig verausgabt? Für welche Maßnahmen wurden die Mittel (investive und konsumtive) eingesetzt?

Antwort:

Die konsumtiven Mittel wurden in Gänze verausgabt. Über die im Bericht der Verwaltung VO/0886/22 zum Insektenschutzprogramm beschriebenen Projekte (Anlage zur VO) hinaus, wurde 2023 noch die Öffentlichkeitsveranstaltung zum kommunalen Insektenschutzprogramm am 09.03.2023 in der VHS finanziert und die Blühwiese neben dem Hotel am Eskesberg realisiert.

Für die investiven Mittel wurde die Übertragung beantragt. Es ist geplant, diese im Förderprojekt als Eigenanteil einzusetzen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Beantwortung der Anfrage hat keine Relevanz für den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.